

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat: IV
Landwirtschaftsamt / SG Agrarstruktur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 24.06.2024
Auskunft: Frau Barfuß
Zimmer: C3-2-12
Telefon: 03371 608-4727
Aktenz.: 83.1.1/0624/1432

D IV / A 80
SG Kreisentwicklung
Frau Schönberner

- im Hause -

Änderung des Gesamtflächennutzungsplanes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Sehr geehrte Frau Schönberner,

der Entwurf zur Änderung des Gesamt-Flächennutzungsplanes (Gesamt-FNP) der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Umweltbericht mit Stand vom 20.03.2024 haben dem Landwirtschaftsamt zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegen.

Zu den vorgelegten Unterlagen zur Änderung und Überarbeitung des Gesamt-FNP bestehen aus fachlicher Sicht des Landwirtschaftsamtes im Grundsatz keine Bedenken. Nach Prüfung ergeben sich für einzelne Darstellungen Konflikte und mögliche Beeinträchtigungen hinsichtlich agrarstruktureller Belange und ich möchte die Ausführungen vom 28.11.2023 durch nachfolgende Hinweise ergänzen, welche aus Sicht des Landwirtschaftsamtes als wichtig erachtet werden und bei der weiteren Konkretisierung der Planung zu beachten sind.

Bauflächen – Sondergebiete (Kapitel 8.4)

Grundsätzlich sollte unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Flächenentzuges im Gemeindegebiet durch unterschiedlichste Baumaßnahmen der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, zu denen auch der Boden in seiner auch kulturhistorisch geprägten Eigenschaft als Produktionsfläche für die Landwirtschaft gehört, höchste Priorität haben. Durch die Darstellung im Gesamt FNP wird eine Zuordnung von Bauflächen gemäß ihrer Nutzungsabsicht vorgenommen. Für die Darstellung von Sondergebieten (SO) mit den Zweckbestimmungen Landwirtschaft (SO LW) und Biogasanlage (SO Biogas) werden nachfolgende Hinweise gegeben.

SO Landwirtschaft und SO Biogasanlage

Dem Hinweis des Landesamtes für Umwelt (LfU) folgend, wurden in dem vorliegenden Planentwurf genehmigungsbedürftigen Anlagen, welche u. a. einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, in die Darstellung des FNP aufgenommen. In dem vorliegenden Plan ist nördlich von Ahrensdorf eine Legehennenanlage weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Festlegung und ggf. Abgrenzung ist zu prüfen und entsprechend der Zweckbestimmung vorzunehmen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Abgrenzung zwischen der Biogasanlage und der Milchviehanlage südlich der Ortslage Ahrensdorf in ihrer Zweckbestimmung nicht erkennbar ist.

Ebenso sind die dargestellten Sondergebiete (SO LW) in dem Ortsteil Jänickendorf teilweise nicht begründet. Die Darstellung des nördlichen SO LW im Bereich des Flurstücks 772 kann nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht eindeutig zugeordnet werden und ist ggf. als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen. Auch kann die orange Fläche im südlichen Bereich rechts von der Gewerbefläche einer Zweckbestimmung nicht eindeutig zugeordnet werden.

Östlich des Ortsteils Kemnitz befindet sich eine Tierhaltungsanlage, welche als Flächen für Landwirtschaft dargestellt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ggf. um eine

genehmigungsfähige Tierhaltungsanlage handelt und eine Ausweisung als Sondergebiet zu prüfen ist. Des Weiteren wird in dem Planentwurf die Darstellung der Biogasanlage im Ortsteil Gottow nicht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Barfuß', written in a cursive style.

Barfuß
Sachbearbeiterin TöB